



## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

(Nummerierung entsprechend Planzeichenverordnung)

### 01. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. BauGB, §§ 1,4, BauNVO)

**WA** Allgemeines Wohngebiet

02. Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 (1) Nr.2 BauGB, §16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

(1,2) Geschäftsfächernzahl

II+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

03. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 (1) BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

SD/FD Sattel-/Flachdach

— Baugrenze

06. Verkehrsflächen  
(§ 9 (1) Nr.11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

— Strassenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Öffentlicher Fußweg

09. Grünflächen  
(§ 9 (1) Nr.15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

10. Flächen für die Regelung des Wasserabflusses  
(§ 9 (1) Nr.16 BauGB)

Rückhaltebereich für Oberflächenwasser

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 (1) Nr.20, 25 BauGB)

anzupflanzender Baum

zu erhaltender Baum

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### Sonstige Planzeichen

■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Mit Geh-, Fahr- und Leitungstrechten zu belastende Fläche

## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

vorhandene Bebauung mit Hausnummer  
 vorhandene Böschung  
 vorhandene Einfriedung

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücknummer

zur Pfanzung vorgesehener Obstbaum

vorhandener Baum

Private Stellfläche / Garage

112 Masse in Metern

FOK 266,0 - 266,5 m üNN geplante Höhenlage des Bauwerks



M 1 : 500

# Textliche Festsetzungen

## 1. Art der baulichen Nutzungen

### 1.1. Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Gemäß § 1 (6) und § 1 (9) BauNVO in Verbindung mit § 15 BauNVO wird festgesetzt, dass die nach § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen im Plangebiet nicht zulässig sind.

1.2 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen gemäß den Vorschriften der BayBO zulässig, jedoch nur außerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

## 2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Das höchstzulässige Maß der baulichen Nutzung ist durch die **festgesetzte Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl** bestimmt. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO kann die **festgesetzte Grundflächenzahl** durch Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten bis zu 50% überschritten werden, soweit die zeichnerischen Festsetzungen im Plan dem nicht entgegenstehen

## 3. Überbaubare Grundstücksf lächen

Gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO werden Baugrenzen festgesetzt.

## 4. Flächen für Stellplätze und Garagen (Art. 52 und Art. 91 BayBO)

Die erforderlichen Stellplätze werden innerhalb des Baugrundstücks nachgewiesen. Für Besucher kann zusätzlich die öffentliche Parkfläche östlich des Friedhofs benutzt werden.

Garagen sind außerhalb der durch Baugrenzen umfassten Flächen auch an der Nachbargrenze zulässig. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten sind in den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nicht zulässig.

Die Stellplätze sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit des Bodens mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierungen oder Betonierung sind unzulässig.

## 5. Öffentlicher Parkplatz

Die Stellflächen des Parkplatzes östlich des Friedhofs (Flurnummer 226) sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit des Bodens mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierungen oder Betonierung sind unzulässig.

## 6. Versorgungsleitungen

Leitungen zur Versorgung des Baugebietes sind innerhalb des Geltungsbereiches unterirdisch zu verlegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB).

## 7. Grünordnerische Festsetzungen (§9 BauGB Abs. 1 Nr. 15, 20, 25; Abs. 1a)

Die Einhaltung der Festsetzungen ist durch einen qualifizierten Freiflächengestaltungspunkt zum Bauantrag nachzuweisen.

### 7.1 Nicht überbaute Grundstücksf lächen

Die nicht überbauten privaten Grundstücksf lächen außerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

### 7.2 Öffentliche Grünf lächen

Als öffentliche Grünf lächen werden die Freif lächen im Bereich des Parkplatz östlich des Friedhofs sowie die Teilfläche der Flurnummer 436 festgesetzt.  
Die Fläche der Flurnummer 436 ist nach der Baumaßnahme entsprechend ihres vorherigen Zustandes herzustellen.

Die Grünf lächen am Parkplatz sind als extensive Wiesenf lächen anzulegen. Die Baumpflanzung erfolgt gemäß zeichnerischen Hinweis mit 4 Bäumen der Pflanzliste B (Mindestqualität: Hochstamm, STU 8-10).  
Grünf lächen innerhalb des Straßenprofils sind als Hinweis dargestellt.

### 7.3 Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die im Plan als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen umgrenzte Fläche wird als Ausgleichsf läche festgesetzt und dem Eingriff des Bauausgangs zugeordnet (§ 9 Abs. 1a BauGB).  
Die gekennzeichnete Fläche ist als extensive Dauergrünlandf läche anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Nach Erreichen des Entwicklungsziels der Maßnahmenf läche ist dies 2x jährlich zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren.

In der umgrenzten Fläche sind 17 Bäume der Pflanzliste B zu pflanzen. Apfel- und Birnbäume sind im Verhältnis 3:1 zu verwenden (Mindestqualität: Hochstamm, STU 8-10).

### 7.4 Erhalt und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind während der Bauphase vor Beeinträchtigungen und Schädigungen zu sichern.

Auf dem Baugrundstück sind außerhalb der als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen umgrenzten Fläche 8 Bäume der Pflanzliste C gemäß zeichnerischen Hinweisen zu pflanzen (Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., m.B: STU 18-20). Die Standorte können im Rahmen des Freif lächengestaltung geändert werden.

Innerhalb des Straßenprofils der Schirnaldler Straße und im Bereich des öffentlichen Parkplatzes sind entsprechend der zeichnerischen Festsetzung 19 Laubbäume der Pflanzliste A zu pflanzen (Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., m.B: STU 18-20). Die Pflanzabstände können zur Anlage von Zufahrten oder Zuwegungen geringfügig geändert werden. Die Gesamtzahl der Bäume ist einzuhalten.  
Für die Pflanzung der Straßenbäume im Straßerraum und in den Stellflächen sind offene Baumbeete in einer Mindestgröße von 2,0 x 3,0 m anzulegen. Sollte der Platzbedarf dies nicht zulassen, so ist der durchwurzelbare Raum durch entsprechende technische Maßnahmen zu sichern. Die Baumbeete sind gegen Überfahren zu sichern.

Alle Baumpflanzungen sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang von Gehölzen sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Dabei sind die festgesetzten Baumarten und Mindestqualitäten zu verwenden.



VERFAHRENSVERMERKE

- A) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom ...27.09.2005... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...27.10.2005... offiziell bekannt gemacht.
  - B) Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...08.11.2005... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ...21.11.2005... bis ...21.12.2005... beteiligt.
  - C) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ...08.11.2005,... wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ...28.11.2005... bis ...30.12.2005... durchgeführt. Der Vorentwurf mit Begründung wurde öffentlich ausgelegt.
  - D) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ...31.01.2006... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...10.02.2006... bis ...11.03.2006... öffentlich ausgelegt.
  - E) Der Markt Eggolsheim hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom ...25.04.2006... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ...31.01.2006... als Satzung beschlossen.

F) Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurde am ... 08.06.2006 ... gemäß § 10 Abs.

3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft gestritten

Bei Bedarf umgespielt ist damit Wirkung in Kraft getreten.

A circular postmark from Markt Eggolsheim, Germany, dated September 09, 1906. The text "MARKT EGGOLSHHEIM" is at the top, "den 09.06" at the bottom, and "Siegels" is in the center.



**EGGOI SHEIM MARKT**

# **BEBAUUNGSPLAN mit GRÜNORDNUNGSPLAN Seniorenwohnheim an der Schirnайдler Straße**

ENTWICKLUNG

**MASSNAHMENTRÄGER:  
CARITASVERBAND FÜR DIE ERZDIOZEESE  
BAMBERG e.V.**

PLANVERFASSER:  
JOSEPH-STIFTUNG, BAMBERG

WGF WERKGEMEINSCHAFT FREIRAUM  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, NÜRNBERG

Planstand: 31.01.2006